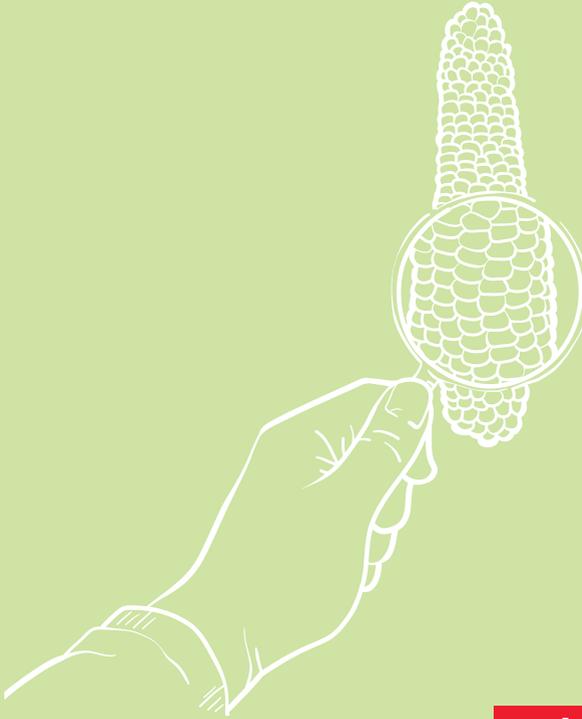




VERBRAUCHER:INNEN ZÄHLEN –  
VERBRAUCHER:INNEN WÄHLEN!



verbraucherzentrale

*Bremen*

# MEHR LEBENSMITTELÜBER- WACHUNG

Verbraucher:innen durch transparente und häufige Kontrollen schützen

## DIE VERBRAUCHERZENTRALE BREMEN FORDERT:

- …❖ Lebensmittelüberwachung für Verbraucher:innen transparent machen
- …❖ Schnellere Information bei Rückrufen und Lebensmittelkrisen

### Darum geht es:

Beschwerden über unhygienischen Zuständen in Geschäften oder der Gastronomie. Mangelnde, fehlerhafte oder irreführende Kennzeichnung von Lebensmitteln. Die Überschreitung von Grenzwerten von Rückständen oder Keimbelastungen und vieles mehr. Das alles sind Themen, die regelmäßig im Verbraucherschutzbericht des Landes Bremen auftauchen – ohne erkennbare Folgen. Die wiederkehrenden Lebensmittelskandale der vergangenen Jahre zeigen die Missstände in der gesamten Lebensmittelüberwachung auf. Mehr Ressourcen für häufigere und intensivere Kontrollen sind unabdingbar.

Vor allem beim Einzelhandel und in Dienstleistungsbetrieben ist in Bremen unter den kontrollierten Betrieben der Anteil der Betriebe mit Verstößen sehr hoch und liegt weit über dem Bundesdurchschnitt<sup>1</sup>. 41 Prozent der Betriebe wurden 2019 durch die Behörden kontrolliert, in 54 Prozent von ihnen gab es Verstöße. Über diese Ergebnisse werden Verbraucher:innen weder vor Ort noch über Bekanntmachungen informiert.

### So kann's gehen:

- Ergebnisse der Lebensmittelüberwachung transparent und zugänglich gestalten, zum Beispiel durch ein „Kontrollbarometer“ oder einen „Smiley“.
- Die Bevölkerung bei Rückrufen und Lebensmittelkrisen schneller informieren.

<sup>1</sup>Bremen: Einzelhandel: kontrollierte Betriebe nE=992 – Betriebe mit Verstöße nEV=485 -> Beanstandungsquote 48,9 %. Dienstleistungsbetriebe: nD=1865 – NDV=1148 -> Beanstandungsquote 61,6 %. Hersteller auf Einzelhandelsebene: nHE=124, NHEV=70 -> Beanstandungsquote 56,4 % (Seite 8, Jahresbericht Verbraucherschutz 2019 der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz).  
Zum Vergleich auf Bundesebene: Beanstandungsquote Einzelhandel 10 %; Dienstleistungsbetriebe 14,9 %; Hersteller auf Einzelhandelsebene 13,7 % (Quelle Seite 3 Jahresbericht 2019 der Bundesrepublik Deutschland zum mehrjährigen nationalen Kontrollplan nach VO (EG) Nr. 882/2004).

## Impressum

© 2022 Verbraucherzentrale Bremen e.V. | Altenweg 4 | 28195 Bremen  
www.verbraucherzentrale-bremen.de | info@vz-hb.de | Tel. 0421 160 77-7  
Für den Inhalt verantwortlich: Dr. Annabel Oelmann, Vorständin